

Bekanntmachung

über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe am 14. September 2025

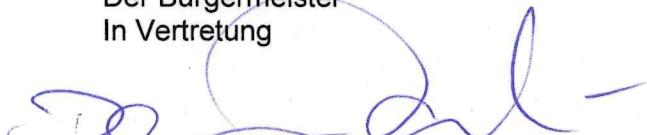
Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2026 gem. § 40 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit geltenden Fassung die Wahl des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe am 14. September 2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss durch Beschluss für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden.

Der Ratsbeschluss vom 22. Januar 2026 wird hiermit gem. § 65 Ziffer 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Leopoldshöhe, 26. Januar 2026

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister
In Vertretung


Warkentin
(Allg. Vertreter)

im Internet veröffentlicht am: 26.01.2026
aus dem Internet zu entfernen am: 02.02.2026
entfernt am: